

Stellungnahme DMT GmbH & Co. KG

02.04.2012

Zur Erkundung des tiefen Untergrundes werden häufig geophysikalische Methoden wie z. B. Seismik eingesetzt, insbesondere auch in innerstädtischen Bereichen wie beispielsweise in München, Berlin und Speyer. Die so genannten seismischen Vibratoren (Messfahrzeuge) erzeugen Erschütterungen, die in den Boden eindringen. Ein Teil der Erschütterungen wirkt auch auf die umliegende Bebauung. Die Stärke dieser Einwirkung ist durch eine Vielzahl von Messungen bekannt. Sie ist in unmittelbarer Nähe des Vibrators am größten und nimmt mit zunehmender Entfernung schnell ab. Typischerweise sind bei Explorationsmessungen, als Auflage vom Bergamt im Rahmen der bergrechtlichen Genehmigung, Überwachungen der Immissionen an Gebäuden (Erschütterungen) vorgeschrieben.

Der Einsatz seismischer Vibratoren wird daher bei DMT immer durch Erschütterungsmessungen begleitet. Hierbei werden kalibrierte Messgeräte verwendet, die den Anforderungen der DIN 45669 genügen. Die Messungen erfolgen im untersten Geschoss der zu untersuchenden Gebäude und zwar entweder an der Außenwand des Fundamentes bzw. in Aussparungen der Außenwand um eine gute Ankopplung an das Gebäude zu gewährleisten. Mit diesen Messungen wird sichergestellt, dass die Erschütterungen auf ein Maß begrenzt werden, das deutlich unterhalb der Werte für einen Schadensausschluss auch leichter Schäden nach DIN 4150-3 liegt. Seitens des Bergamts wird häufig gefordert, dass eine Immissionsüberwachung dann zu erfolgen hat, wenn ein Mindestabstand von 50 Meter zum Gebäude unterschritten wird. Das bedeutet, dass bei Gebäuden im Umfeld von bis zu 50 Metern zum Anregungspunkt die Erschütterung DIN-konform registriert wird. Die Messprotokolle werden archiviert und können auf Anfrage eingesehen werden.

Auch die Messkampagne in 2006 wurde durch Erschütterungsmessungen begleitet. An dem im Zeitungsartikel erwähnten Gebäude wurden hierbei Erschütterungswerte ermittelt, die um mehr als Faktor 10 unter den Anhaltswerten lagen, ab denen leichte Schäden, wie z.B. Putzrisse, überhaupt auftreten können. Hier war deshalb davon auszugehen, dass „andere Ursachen für diese Schäden maßgebend waren“ (DIN 4150-3) und dass die Erschütterungen durch die seismischen Messfahrzeuge höchstens ausgelöst wurden, wie dies auch andere Einwirkungen, wie z.B. starker Wind, Temperaturschwankungen oder Straßenverkehr, früher oder später getan hätten. Nachdem DMT die Schadensmeldung durch den Eigentümer des Gebäudes erhalten hatte, wurde diese sofort der damals zuständigen Versicherung übergeben. Ein von der Versicherung beauftragter Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass die Erschütterungen durch die Vibrationsfahrzeuge nicht Ursache des beobachteten Schadens sein können. Trotzdem wurde der Schaden durch die Versicherung auf dem Kulanzwege reguliert. Da die DMT so gut wie gar keinen Einfluss auf die versicherungsinterne Schadensprüfung und -bearbeitung hat, können wir als DMT uns für die lange Bearbeitungszeit, von der in dem erwähnten Zeitungsartikel die Rede ist, nur entschuldigen.

Kontakt:

DMT GmbH & Co. KG

Geschäftsfeld Exploration & Geosurvey
Am Technologiepark 1
45307 Essen, Deutschland

Telefon: +49 201 172-1970
Telefax: +49 201 172-1971
E-Mail: exploration@dmtd.de
Internet: www.dmt.de